

Ortsübliche Bekanntgabe der Stadtverwaltung Wolkenstein

Gemäß der jeweils gültigen Bekanntmachungssatzung wird Nachfolgendes in den Ortsteilen der Stadt Wolkenstein in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.

Sachverhalt:

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Wolkenstein für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 ist gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung an sieben Arbeitstagen in der Zeit

von Freitag, den 10. März 2017 bis 21. März 2017

zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, und zwar in der Zeit vom 22. März 2017 bis 30. März 2017, Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Wolkenstein, den 27. Februar 2017

Wolfram Liebing
Bürgermeister

